

## **VORLAGE** **an den Jugendhilfeausschuss**

**Tagesordnungspunkt: Bildung des Unterausschusses Jugendförderplan**

---

**Beratungsfolge**                      10.07.2014    Jugendhilfeausschuss

### **Sachverhalt:**

Nach § 13 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Altenburger Land kann der Jugendhilfeausschuss Unterausschüsse für einzelne Aufgaben bilden. Die Zahl der Mitglieder soll 8 nicht übersteigen.

Zu Fragen des Jugendförderplanes wurde in der abgelaufenen Wahlperiode ein „Unterausschuss Jugendförderplan“ mit 8 Mitgliedern aus den Reihen der beschließenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gebildet. Die Zusammensetzung erfolgte mit 4 beschließenden Kreistagsmitgliedern und mit 4 beschließenden Mitgliedern aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe. Die Zusammensetzung hat sich bewährt.

Um die kontinuierliche Fortsetzung der Jugendförderplanung zu gewährleisten, ist die Bildung des „Unterausschusses Jugendförderplan“ für die laufende Wahlperiode unerlässlich.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bildung des „Unterausschusses Jugendförderplan“ mit insgesamt ... beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.  
Dieser setzt sich zusammen mit ... beschließenden Kreistagsmitgliedern oder anderen in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern und mit ... beschließenden Mitgliedern aus den Reihen der Träger der freien Jugendhilfe.  
Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu berufen

2. Der Jugendhilfeausschuss beruft folgende Mitglieder und deren Stellvertreter in den „Unterausschuss Jugendförderplan“:

Mitglied	Stellvertreter

Michaele Sojka  
Landrätin